



Ergotherapeutische Behandlungen

Informationsblatt, Stand: 01.01.2016

Allgemeine Definition

Was ist Ergotherapie?

Ergotherapie hilft Patientinnen und Patienten, ihre praktischen Fähigkeiten zur Bewältigung des Alltags zu erhalten bzw. unterstützt sie dabei, diese Fähigkeiten (wieder) zu erlernen. Das Ziel der Ergotherapie ist es immer, den Patientinnen und Patienten größtmögliche Selbstständigkeit im täglichen Leben zu ermöglichen.

Bevor Sie eine ergotherapeutische Behandlung in Anspruch nehmen ...

Um ergotherapeutische Behandlungen auf Kosten der WGKK zu erhalten, benötigen Sie eine „Verordnung zur ergotherapeutischen Behandlung“. Diese Verordnung bekommen Sie bei Vertragsärztinnen und Vertragsärzten der WGKK oder von Wahlärztinnen und Wahlärzten.

Achtung! Ärztin oder Arzt müssen in der Verordnung genau die **Diagnose** angeben und auch die **Art, Anzahl und Dauer** der Behandlungen, die durchgeführt werden sollen.

Achtung! Wenn Sie die Behandlungen bei einer Wahl-Ergotherapeutin/einem Wahl-Ergotherapeuten in Anspruch nehmen, muss die ärztliche Verordnung zur ergotherapeutischen Behandlung vor der zweiten Behandlungseinheit von der WGKK bewilligt werden. Nur dann kann die Kasse die Kosten übernehmen.

Für die Bewilligung benötigen Sie ...

- die vollständig ausgefüllte „Verordnung zur ergotherapeutischen Behandlung“
- Vorbefunde (falls vorhanden)

So können Sie die Verordnung einreichen:

- persönlich
 - ⇒ WGKK-Zentrale, Medizinischer Dienst
Wienerbergstraße 15–19
1100 Wien, Erdgeschoss
 - ⇒ In allen Bezirksstellen und Kundencentern (Adressen unter www.wgkk.at oder im WGKK-Ratgeber)
- per Post
 - ⇒ WGKK-Zentrale, Medizinischer Dienst
Wienerbergstraße 15–19
1100 Wien, Erdgeschoss

Hier können Sie die ergotherapeutische Behandlung in Anspruch nehmen:

- **Vertrags-Ergotherapeutinnen und Vertrags-Ergotherapeuten** (Liste siehe Rückseite) können als Vertragspartnerinnen und Vertragspartner der WGKK die durchgeführten, Behandlungen direkt mit der WGKK abrechnen. Für Sie entstehen **keine Kosten**.
- **Wahl-Ergotherapeutinnen und Wahl-Ergotherapeuten** haben keinen Vertrag mit der WGKK. Das bedeutet: Sie müssen die Behandlungen **zuerst selbst bezahlen**. Danach können Sie die Honorarnoten zur Kostenerstattung bei der WGKK einreichen.

Für eine Kostenerstattung benötigen Sie ...

- die bewilligte Verordnung
- die Honorarnote mit Saldierungsvermerk „Betrag in bar erhalten“ bzw. mit beigelegtem Einzahlungsabschnitt

Das muss die Honorarnote beinhalten:

- Diagnose
- Art und Dauer der durchgeführten Behandlungen
- genaue Angabe, von wann bis wann Sie die einzelnen Behandlungen in Anspruch genommen haben (Behandlungsdaten)
- Rechnungsdatum
- Unterschrift und Stempel der Wahl-Ergotherapeutin oder des Wahl-Ergotherapeuten

Kostensätze für Leistungen von Wahl-Ergotherapeutinnen und Wahl-Ergotherapeuten:

Hausbesuch	17,71 Euro
Ergotherapie (30 Minuten)	11,86 Euro
Ergotherapie (60 Minuten)	23,73 Euro

Achtung!

- Bitte halten Sie die vereinbarten Termine genau ein. Für versäumte Behandlungen übernimmt die WGKK keine Kosten.
- Bestätigen Sie jeden Behandlungstermin auf der Verordnung mit Ihrer Unterschrift und dem jeweiligen Datum.

Vertragspartnerinnen und Vertragspartner für ergotherapeutische Behandlungen**Therapien in allen Bezirken:**

VEREIN FÜR DIE ERGOTHERAPEUTISCHE VERSORGUNG (VEV)
 Tel: 0699/101 68 254
 www.vevaustria.at
 Di und Do von 08.30–11.30 Uhr
 ⇒ Behandlung von Kindern und Erwachsenen, auch Hausbesuche

WIENER SOZIALDIENSTE
 Tel: +43 1 981 21
 www.wiso.or.at
 ⇒ Nur Hausbesuche, keine Behandlung von Kindern

Therapien in den einzelnen Bezirken:**● 3. Bezirk**

MS-TAGESZENTRUM im Pflege- und Sozialzentrum Rennweg
 Oberzellergasse 1
 Tel: +43 1 717 53-3631
 ⇒ Nur für MS-Patient/innen

● 10. Bezirk

AMBULATORIUM FERNKORNGASSE der VKKJ (Verantwortung und Kompetenz für besondere Kinder und Jugendliche), Zentrum für Entwicklungsneurologie und Sozialpädiatrie
 Fernkorngasse 91
 Tel: +43 1 607 29 87
 ⇒ Für Personen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr

● 11. Bezirk

ZENTRUM FÜR ENTWICKLUNGSFÖRDERUNG
 Modecenterstraße 17/Unit 2/2. OG
 Tel: +43 1 981 21-3620
 ⇒ Für Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr

● 15. Bezirk

AMBULATORIUM WIENTAL der VKKJ, Zentrum für Entwicklungsneurologie und Sozialpädiatrie
 Graumanngasse 7
 Tel: +43 1 982 61 54
 ⇒ Für Personen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr

WIEHART Helga, Praxis für Neurorehabilitation
 Märzstraße 99/Top15–17
 Tel: +43 1 983 93 60
 ⇒ keine Behandlung von Kindern

● 20. Bezirk

ZENTRUM FÜR ENTWICKLUNGSFÖRDERUNG
 Dresdner Straße 47/5. OG
 Tel: +43 1 981 21-3820
 ⇒ Für Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr

- **21. Bezirk**

AMBULATORIUM STREBERSDORF der
VKKJ Zentrum für Entwicklungsneurologie
und Sozialpädiatrie
Jara-Benes-Gasse 16
Tel: +43 1 292 65 55
⇒ Für Personen bis zum vollendeten 18.
Lebensjahr

- **22. Bezirk**

ZENTRUM FÜR
ENTWICKLUNGSFÖRDERUNG
Langobardenstraße 189
Tel: +43 1 981 21-3220
⇒ Für Kinder bis zum vollendeten 10.
Lebensjahr

ZENTRUM FÜR
ENTWICKLUNGSFÖRDERUNG
Lieblgasse 1A
Tel: +43 1 981 21-3920

- **23. Bezirk**

AMBULATORIUM FÜR HALBSEITIG
GELÄHMTE
Breitenfurter Straße 401–413 /34
Tel: +43 1 888 73 20
⇒ Für Patient/innen nach Schlaganfall,
keine Behandlung von Kindern

AMBULATORIUM LIESING der VKKJ
Breitenfurter Straße 372 A/Stiege 1/2.
Stock/Top 52
Tel: +43 1 485 57 26

Kundenbetreuungszeiten:

der Zentrale und der Kundencenter:
Montag–Freitag 07.00–14.30 Uhr

